

GDK Plenarversammlung, 1. Juni 2023

Mandat der GDK an die Schweizerische Vereinigung der Forschungsethikkommissionen *swissethics*

1. Zielsetzung

- *swissethics* wird von den Kantonen als Koordinationsstelle der kantonalen Ethikkommissionen für kommissionsübergreifende Themen, Harmonisierungsbestrebungen und Nutzung von Synergien anerkannt.
- *swissethics* wird von der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) als Ansprechpartnerin in Fragen der Humanforschung wahrgenommen.
- *swissethics* ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Forschungsethikkommissionen.
- *swissethics* tritt den Bundesbehörden und anderen Stellen gegenüber als Gesprächspartnerin im Namen der Ethikkommissionen auf.
- *swissethics* wird vonseiten Bundesbehörden als verlässliche Partnerin anerkannt und übernimmt gegen entsprechende Abgeltungen vertraglich festgelegte Koordinationsaufgaben.

2. Inhalt

Folgende Aufgaben sollen von *swissethics* koordinierend für alle Ethikkommissionen übernommen werden:

- Bereitstellung des elektronischen Informationssystems der Kantone (Portal BASEC: Business Administration System for Ethics Committees) für Forschende und Ethikkommissionen nach Art. 56a HFG. Administrativer und technischer Unterhalt von BASEC für die Benutzenden. Information der Öffentlichkeit über die von den Ethikkommissionen bewilligten Projekte.
- Erstellung und Ausarbeitung von harmonisierten Dokumenten und Vorlagen für die Einreichung, Evaluation und Durchführung von Forschung am Menschen.
- Erstellung von ethischen, wissenschaftlichen und regulatorischen Stellungnahmen für die Humanforschung.
- Koordination der Kommunikation mit den anderen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene. Anlaufstelle für an der Humanforschung beteiligte Institutionen der Schweiz.
- Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Ethikkommissionen und *swissethics*. Förderung der Verbreitung der Grundlagen der Forschungsethik am Menschen.
- Ansprechpartnerin der GDK in Fragen der Humanforschung. Bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Ordnungsrevisionen in der Humanforschung kann die GDK für ihre Positionierung jene von *swissethics* einbeziehen.

Anerkennung durch die Kantone:

- Die Plenarversammlung der GDK anerkennt die Verantwortung der Kantone bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung von *swissethics* durch die Mitglieder, den Ethikkommissionen.

Anhang:

Vom BAG an *swissethics* übertragene/zu übertragende Aufgaben (Stand 28. September 2022):

- Sicherstellung eines regelmässigen Austauschs zwischen den Ethikkommissionen, zwecks Klärung von Anwendungsfragen und Harmonisierung von technischen Aspekten.
- Bereitstellung von Anwendungsrichtlinien (z.B. Leitfäden und Merkblätter) und Mustervorlagen (z.B. Formulare), zwecks Vereinfachung der Verfahren und Harmonisierung der Bewilligungspraxis der Ethikkommissionen.
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsinhalten für EK-Mitglieder zu den ethischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen, zwecks Vertiefung von bestehendem Wissen und Kenntnis von aktuellen Entwicklungen.
- Harmonisierung hinsichtlich der Daten aus dem Informationssystem der Kantone, die dem BAG zu übermitteln sind.